

X WIV 22.5.10

Liberaler Runde: Sterbehilfe aus juristischer und medizinischer Sicht beleuchtet / Patientenverfügung vorgestellt

Zuhörer zur Organspende aufgefordert

HIRSCHBERG. FDP-Vorsitzender Dr. Klaus Westmann kennt sich mit der Sterbehilfe aus. Er hat einen Fall in der Familie. Westmann hält es deshalb für wichtig, sich damit zu beschäftigen. Dies tat man jetzt bei der Liberalen Runde im Großsachsener Feuerwehrhaus. Andreas Maier, Julia Raab, beide Juristen, sowie Alexander Tecl, Mediziner, stellten das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln dar. Den Auftakt machte Maier, der detailliert die (straf-)rechtliche Sicht schilderte, in welchem Fall sich Menschen strafbar machen, wenn sie das Leben eines anderen

Menschen verkürzen. Er erklärte, dass der Grundsatz des absoluten Lebensschutzes gelte. So sei aktive Sterbehilfe, zum Beispiel durch das Verabreichen von Gift oder die Anstiftung dazu, strafbar. Eine passive Sterbehilfe durch Abschalten einer lebenserhaltenden Maschine sei bei Einverständnis des Patienten jedoch straflos. Problematisch sei dieses insbesondere bei Wachkomapatienten, deren Zustand künstlich über Jahre hinweg stabil gehalten werden könne, deren tatsächlicher oder mutmaßlicher Wille jedoch nur schwer nachvollzogen werden

kann. Im Anschluss ging Raab auf Patientenverfügungen ein. In dieser Verfügung soll der Wille des Patienten schriftlich niedergelegt werden, damit dieser nachvollzogen werden kann, wenn der Patient nicht mehr in einer Lage sei, sich zu äußern. Hierzu sei eine ärztliche Beratung nicht zwingend. Sie führte weiter aus, dass ein Bevollmächtigter bestimmt werden könne, der den Patienten vertrete. Im Zweifelsfall gelte auch hier der absolute Lebensschutz. Als letzter Redner erläuterte Tecl medizinische Aspekte der Patientenverfügung. Er erklärte, dass

notfalls ein Gericht einen Bevollmächtigten bestimmt. Er führte aus, dass in dieser Verfügung detaillierte Angaben zur Ernährung, zur Schmerzlinderung und zu lebenserhaltenden Maßnahmen oder zu Medikamenten gemacht werden können. Des Weiteren könne dort festgelegt werden, wo der Behandlungsort sein solle und in welchem Umfang und in welcher Art der Beistand am Lebensende aussehen solle. Er wies auf die Nützlichkeit einer Organspende hin und appellierte, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

kle